

# **MinebeaMitsumi**

*Passion to Create Value through Difference*

## **Verhaltenskodex für Lieferanten**

MinebeaMitsumi Europa



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. GRUNDSÄTZE</b>	
(a) Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften.....	5
(b) Achtung der international anerkannten Grundrechte.....	5
<b>2. MENSCHENRECHTE UND ARBEIT</b>	
(a) Verbot aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit.....	7
(b) Verbot von Kinderarbeit.....	7
(c) Keine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.....	7
(d) Vergütung.....	7
(e) Arbeitszeiten.....	8
(f) Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf kollektive Verhandlungen...8	
(g) Achtung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	8
<b>3. UMWELT UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG</b>	
(a) Produktinhaltsbeschränkungen.....	10
(b) Chemikalien und gefährliche Stoffe.....	10
(c) Abwasser und feste Abfälle.....	10
(d) Luftemissionen.....	10
(e) Umweltbezogene Genehmigungen und Berichterstattung.....	10
(f) Vermeidung von Umweltverschmutzung und Reduzierung von Ressourcenverbrauch.....	10
(g) Dekarbonisierung.....	11
(h) Biodiversität, Wasser und Boden.....	11
<b>4. ETHIK UND GESCHÄFTSPRAXIS</b>	
(a) Anti-Korruption/ Anti-Bestechung and ethisches Verhalten.....	13
(b) Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern.....	13
(c) Verantwortliche Beschaffung von Mineralien.....	13
(d) Datenschutz, Vertraulichkeit und Informationssicherheit.....	13
(e) Schutz von geistigem Eigentum.....	14
(f) Verbot der Zusammenarbeit mit antisozialen Kräften.....	14
(g) Management System.....	14
<b>5. COMPLIANCE HOTLINE</b> .....	16

Wir, die europäischen MinebeaMitsumi-Unternehmen („MinebeaMitsumi“), haben uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Verfahren der MinebeaMitsumi-Gruppe zu einem Prozess der sozialen Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) verpflichtet, der den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („UN Global Compact“) entspricht. Wir orientieren uns außerdem an den Leitprinzipien der Automobilindustrie für nachhaltige Mobilität, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, den acht grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“) und den Grundsätzen der Vereinten Nationen für Kinderrechte und Wirtschaft.

Dieser Prozess zielt darauf ab, den legitimen menschlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Anliegen von MinebeaMitsumi gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang hat MinebeaMitsumi innerhalb seiner Organisationen eine Initiative für nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufen.

Aus globaler Sicht hat sich MinebeaMitsumi dauerhaft dazu entschlossen, seine Geschäfte in Übereinstimmung mit folgenden Grundsätzen zu führen und weiterzuentwickeln:

- allen Gesetzen und Vorschriften, die in den Ländern gelten, in denen MinebeaMitsumi geschäftlich tätig ist, unabhängig davon, ob es sich um nationale oder internationale Gesetze und Vorschriften handelt;
- spezifischen Anforderungen, die MinebeaMitsumi im Rahmen des Verhaltenskodex der MinebeaMitsumi-Gruppe, der CSR-Beschaffungsrichtlinien und anderer Vorschriften und Verfahren der Gruppe festgelegt hat, insbesondere in Bezug auf bestimmte Aktivitäten, die keinen spezifischen Gesetzen oder Vorschriften unterliegen.

Der Verhaltenskodex und die Richtlinien der MinebeaMitsumi-Gruppe sind nicht nur eine Absichtserklärung, sondern ein fester Bestandteil des Regulierungssystems von MinebeaMitsumi.

**Zusätzlich zu seinen eigenen Verpflichtungen beabsichtigt MinebeaMitsumi, zur Förderung und Einhaltung all dieser Grundsätze beizutragen. Zu diesem Zweck konzentriert MinebeaMitsumi seine Beschaffungspolitik auf Partner, die sich ebenfalls ihrer Verantwortung bewusst sind.**

Daher werden wir bei der Auswahl unserer Lieferanten besonders auf das Investitionsniveau und die Einhaltung dieser Grundsätze achten.

Wir erwarten von allen unseren Lieferanten, dass sie (i) den Ansatz von MinebeaMitsumi verstehen und entsprechend handeln, (ii) sich an dieser Initiative in Bezug auf ihre eigenen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Belange beteiligen und (iii) ähnliche Erwartungen innerhalb ihrer eigenen Lieferkette verbreiten.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein Bestandteil des Vertrags zwischen MinebeaMitsumi und seinen Lieferanten. Bei Nichteinhaltung und/oder Verstößen gegen die darin enthaltenen Anforderungen kann MinebeaMitsumi Maßnahmen gegen seine Partner ergreifen, einschließlich in bestimmten Fällen der Beendigung der Geschäftsbeziehungen und der Kündigung der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Verträge.

# GRUNDSÄTZE



## 1. GRUNDSÄTZE

### (a) Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit den nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften, die in den Ländern gelten, in denen er diese Tätigkeiten ausübt und seine Produkte liefert, sowie mit den konkreten Empfehlungen, die von der MinebeaMitsumi-Gruppe in ihrem Verhaltenskodex festgelegt sind, auszuüben und weiterzuentwickeln. Die Produkte selbst müssen diese Anforderungen erfüllen.

### (b) Achtung der international anerkannten Grundrechte

Der Lieferant verpflichtet sich, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem UN Global Compact, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Internationalen Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den acht grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und den Grundsätzen der Vereinten Nationen für Kinderrechte und Wirtschaft festgelegten Grundrechte, die Würde und den Wert des Menschen, die Privatsphäre der Mitarbeiter und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu achten und zu fördern.

Der Lieferant darf keine harte und unmenschliche Behandlung zulassen, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, körperlicher Züchtigung, psychischer oder physischer Nötigung oder verbaler Beleidigung von Mitarbeitern, noch darf die Androhung einer solchen Behandlung zugelassen werden.

# MENSCHENRECHTE UND ARBEIT



## 2. MENSCHENRECHTE UND ARBEIT

### (a) Verbot aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit

Durch die Anerkennung des Grundsatzes der freien Wahl der Arbeit versichert der Lieferant hiermit, dass sein Unternehmen keine Form moderner Sklaverei, Zwangs-, Pflicht-, Leibeigenschafts- oder unfreiwilliger und unmenschlicher Gefängnisarbeit einsetzt und auch niemals einsetzen wird. Der Lieferant muss alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter die Bedingungen ihres Arbeitsvertrags vollständig verstehen.

### (b) Verbot von Kinderarbeit

Der Lieferant verpflichtet sich, in keiner Weise Personen zu beschäftigen, die das für die Arbeit erforderliche Mindestalter noch nicht erreicht haben, d. h. Lieferanten dürfen keine Kinder unter 16 Jahren beschäftigen. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Lieferant, alle nationalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Kinderarbeit und die Bestimmungen des ILO-Übereinkommens Nr. 138 über Kinderarbeit für Kinder zwischen 15 und 18 Jahren strikt einzuhalten. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausführen und können unter Berücksichtigung ihrer Bildungsbedürfnisse von Nachtarbeit ausgeschlossen werden.

### (c) Keine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Der Lieferant verpflichtet sich, keine Diskriminierung in irgendeiner Form zuzulassen, insbesondere nicht aufgrund von Herkunft, Abstammung, Vermögen, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Familienstand, genetischen Merkmalen, tatsächlicher oder vermeintlicher Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, Nation oder Rasse, politischen Meinungen, gewerkschaftlichen Aktivitäten, religiösen Überzeugungen, körperlicher Erscheinung, tatsächlichen oder potenziellen Gesundheitsproblemen oder körperlichen Behinderungen, Schwangerschaft und Namen.

Während der gesamten Dauer des Arbeitsverhältnisses und insbesondere in Bereichen wie der Einstellung oder dem Zugang zu einem Praktikum oder einer Ausbildungszeit im Unternehmen, der Ausübung von Disziplinarmaßnahmen, der Vergütung, der Weiterbildung, der Einstufung, der Neueinstufung, dem beruflichen Aufstieg, Versetzungen und Vertragsverlängerungen werden Belästigungen oder Diskriminierungen jeglicher Art nicht toleriert. Darüber hinaus dürfen Mitarbeiter oder potenzielle Mitarbeiter keinen medizinischen Tests unterzogen werden, die in diskriminierender Weise verwendet werden könnten, es sei denn, für die Ausübung der Tätigkeit ist ein bestimmter Gesundheitszustand erforderlich und der Bewerber wurde zuvor ordnungsgemäß darüber informiert.

Der Lieferant hat gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit unter ähnlichen Bedingungen anzubieten. Er muss außerdem die Vielfalt und die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung fördern.

### (d) Vergütung

Der Lieferant hält sich an die nationalen Rechtsvorschriften und Tarifverträge, insbesondere in Bezug auf Mindestvergütung, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen. Disziplinarische Lohnabzüge müssen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

Darüber hinaus erkennt der Lieferant den Grundsatz der gleichen Entlohnung an, insbesondere die Bestimmungen des ILO-Übereinkommens Nr. 100 über die gleiche Entlohnung von Männern und Frauen (für gleichwertige Arbeit).

Die Grundlage für die Bezahlung der Arbeitnehmer muss ihnen rechtzeitig und klar mitgeteilt werden.

#### (e) Arbeitszeiten

Der Lieferant hält sich strikt an die Arbeitszeiten, Ruhezeiten und regelmäßigen Urlaubstage unter Bedingungen, die für seine Mitarbeiter mindestens genauso günstig sind wie die in den nationalen Rechtsvorschriften oder Tarifverträgen festgelegten Bedingungen.

#### (f) Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf kollektive Verhandlungen

Der Lieferant hat die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten und bestätigt hiermit, dass er die Vereinigungsfreiheit achtet und das Recht auf kollektive Verhandlungen, wie Tarifverhandlungen, anerkennt.

Der Lieferant verpflichtet sich außerdem, Gewerkschaftsmitglieder und -vertreter in Bezug auf Probleme, denen sie aufgrund ihres Engagements ausgesetzt sein könnten, zu schützen und jede Form der Diskriminierung gegen sie zu bekämpfen.

#### (g) Achtung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant verpflichtet sich, sicherzustellen, dass jeder Arbeitsplatz in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Ergonomie vollständig den gesetzlichen Bestimmungen und/oder den Bestimmungen der Tarifverträge entspricht.

Da eines der Ziele von MinebeaMitsumi darin besteht, Arbeitsunfälle vollständig zu vermeiden, erfordert die Politik der MinebeaMitsumi-Gruppe in dieser Hinsicht zwangsläufig die Mitwirkung aller ihrer Partner. In diesem Zusammenhang wird der Lieferant seinen Mitarbeitern eine saubere, gesunde und sichere Arbeitsumgebung bieten. Der Lieferant wird Sicherheitsverfahren für seine Mitarbeiter einführen und betreiben, um Arbeitsunfälle vollständig zu vermeiden.

# UMWELT UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



### 3. UMWELT UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Der Lieferant erkennt an, dass Umweltverantwortung ein wesentlicher Bestandteil der Herstellung von Produkten höchster Qualität ist und dass alle negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die natürlichen Ressourcen, die sich aus dem Betrieb ergeben, minimiert werden müssen, während gleichzeitig die Gesundheit und Sicherheit der Öffentlichkeit geschützt werden muss.

Der Lieferant hält sich an die folgenden Umweltstandards:

#### (a) Produktinhaltsbeschränkungen

Alle Produkte müssen den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Kundenanforderungen hinsichtlich des Verbots oder der Beschränkung bestimmter Stoffe entsprechen, einschließlich der Kennzeichnungsvorschriften für Recycling und Entsorgung.

#### (b) Chemikalien und gefährliche Stoffe

Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert und so gehandhabt werden, dass ihre sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, Wiederverwertung oder Wiederverwendung und Entsorgung gewährleistet ist. Außerdem muss eine Reduzierung solcher Chemikalien und Stoffe geplant werden.

#### (c) Abwasser und feste Abfälle

Abwasser und feste Abfälle, die aus dem Betrieb, industriellen Prozessen und sanitären Einrichtungen entstehen, müssen gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften überwacht, kontrolliert und behandelt werden.

#### (d) Luftemissionen

Insbesondere Luftemissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, korrosiven Stoffen, Partikeln, ozonschädigenden Chemikalien und Verbrennungsnebenprodukten, die bei den Betriebsabläufen entstehen, müssen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften charakterisiert, überwacht, kontrolliert und behandelt werden. Außerdem muss eine Reduktion dieser Chemikalien und Stoffe geplant werden.

#### (e) Umweltbezogene Genehmigungen und Berichterstattung

Alle nach geltendem Recht und geltenden Vorschriften erforderlichen Umweltgenehmigungen und -registrierungen sind einzuholen, aufrechtzuerhalten und auf dem neuesten Stand zu halten. Die Betriebs- und Berichtspflichten aller Genehmigungen und Registrierungen sind einzuhalten.

#### (f) Vermeidung von Umweltverschmutzung und Reduzierung von Ressourcenverbrauch

Abfälle und Verschmutzungen aller Art, einschließlich Wasser, Lärm und Energie, sind so weit wie möglich an der Quelle oder durch Maßnahmen wie die Änderung von Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozessen, Materialersatz, Konservierung, Recycling und/oder Wiederverwendung von Materialien zu reduzieren oder zu beseitigen.

#### (g) Dekarbonisierung

Um die Dekarbonisierungsziele zu erreichen, sollten Lieferanten ihre Treibhausgasemissionen überwachen, Energieeffizienz sicherstellen und nach Möglichkeit Energie aus erneuerbaren Quellen nutzen.

#### (h) Biodiversität, Wasser und Boden

Darüber hinaus sollte der Wasserverbrauch gesteuert werden, die Wasser- und Bodenqualität, der Tierschutz und die biologische Vielfalt müssen berücksichtigt werden, und der Lieferant muss die Anforderungen der Verordnung (EU) 2023/1115 über Produkte aus entwaldungsfreien Quellen erfüllen, wobei stets darauf zu achten ist, den Verlust der biologischen Vielfalt zu begrenzen.

# ETHIK UND GESCHÄFTSPRAXIS



## 4. ETHIK UND GESCHÄFTSPRAXIS

### (a) Anti-Korruption/ Anti-Bestechung und ethisches Verhalten

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten und in ihren Geschäftsbeziehungen die höchsten ethischen Standards einhalten.

Der Lieferant verpflichtet sich, alle Formen von Betrug, Korruption, Unterschlagung, Geldwäsche und Bestechung zu verhindern und gegebenenfalls dagegen vorzugehen, einschließlich der Gewährung oder Annahme von Wertgegenständen, um Verhandlungen oder andere Geschäfte mit Regierungen und Regierungsbeamten, Kunden oder anderen Dritten zu beeinflussen.

Der Lieferant respektiert die Grundsätze des fairen Geschäftsverkehrs und der Loyalität gegenüber seinen Partnern, Kunden und eigenen Lieferanten.

Der Lieferant stellt sicher, dass er jegliche Form von Interessenkonflikten vermeidet und in der gesamten Lieferkette ehrlich und ethisch handelt. Dabei hält er sich an die geltenden Gesetze, einschließlich der Gesetze zu wettbewerbswidrigen Geschäftspraktiken, Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen sowie zur finanziellen Verantwortung.

### (b) Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Der Lieferant muss sich bewusst sein und sicherstellen, dass seine Aktivitäten in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, nationalen und internationalen Vorschriften durchgeführt werden und die Rechte der lokalen Bevölkerung, Minderheiten und indigenen Völker nicht beeinträchtigen, insbesondere in Bezug auf Land, Entwaldung, Zugang zu Wasser und Ressourcenverfügbarkeit.

Der Lieferant hat den Grundsatz der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ zu achten und darf sich nicht an rechtswidrigen Landräumungen und/oder Entwaldungen beteiligen. In Regionen, die von Wasserknappheit oder Biodiversitätsverlust betroffen sind, hat er besondere Sorgfalt walten zu lassen.

### (c) Verantwortliche Beschaffung von Mineralien

Um eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien sicherzustellen, soll der Lieferant Initiativen fördern, die darauf abzielen, Tantal, Zinn, Wolfram und Gold sowie andere Mineralien wie Kobalt, die aus Konfliktgebieten und Hochrisikogebieten stammen, in denen politische Instabilität, der Zusammenbruch der sozialen Infrastruktur und/oder Gewalt weit verbreitet sind und die in Konflikte verwickelt sind oder diese beeinflussen oder von ihnen betroffen sind, nicht zu verwenden.

### (d) Datenschutz, Vertraulichkeit und Informationssicherheit

Falls der Lieferant im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung mit MinebeaMitsumi Zugang zu personenbezogenen Daten hat, wird er aufgefordert, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz und zur Privatsphäre einzuhalten. Insbesondere darf der Lieferant personenbezogene Daten nur gemäß seinen vertraglichen Verpflichtungen und in Übereinstimmung mit diesen verarbeiten und muss geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese personenbezogenen Daten vor Missbrauch zu schützen.

Lieferanten verpflichten sich die Vertraulichkeit und Integrität der Informationen von MinebeaMitsumi und der MinebeaMitsumi-Gruppe zu schützen und alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Darüber hinaus stellen Lieferanten sicher, dass sie international anerkannte Praktiken für Cybersicherheit befolgen. Dazu gehört unter anderem die Überwachung von Prozessen - um die Informationen von MinebeaMitsumi und der MinebeaMitsumi-Gruppe vor Cyberangriffen oder -vorfällen zu schützen.

#### (e) Schutz von geistigem Eigentum

Der Lieferant hat die Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich des Verbots von gefälschten Teilen, zu achten und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum anderer umzusetzen. Zum Schutz dieser Rechte ist auch auf die Weitergabe und den Umgang mit eigenen oder fremden Technologien oder Know-how zu achten.

#### (f) Verbot der Zusammenarbeit mit antisozialen Kräften

Der Lieferant darf keine Beziehungen zu antisozialen Kräften unterhalten, die eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und/oder Sicherheit darstellen können oder werden. Gleichzeitig muss er bei etwaigen unangemessenen Forderungen solcher Kräfte ohne Kompromisse mit externen Fachinstitutionen, einschließlich Polizei und Rechtsanwälten, zusammenarbeiten und solche Forderungen entschlossen zurückweisen.

Die Konflikte und die soziale Verantwortung von Unternehmen beziehen sich auf:

- Menschenrechte, insbesondere Verstöße im Zusammenhang mit dem Abbau, Transport und Handel von Mineralien (z. B. Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel, Missbrauch und andere unmenschliche Handlungen);
- direkte oder indirekte Unterstützung bewaffneter Gruppen;
- illegale Aktivitäten öffentlicher oder privater Sicherheitskräfte (z. B. illegale Erhebung von Steuern und Erpressung von Geld in ihren Zuständigkeitsbereichen); und
- Bestechung, falsche Angaben über die Herkunft von Mineralien, Geldwäsche und nicht gezahlte Steuern, Gebühren und Bergbauabgaben.

#### (g) Management System

MinebeaMitsumi erwartet von seinen Lieferanten, dass sie angemessene Managementsysteme einrichten und aufrechterhalten, um alle Elemente dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu überwachen. Dabei sind die Größe, Komplexität und das Risikoumfeld des Geschäfts des Lieferanten zu berücksichtigen.



## 5. COMPLIANCE HOTLINE

Bei konkreten Hinweisen auf mögliches Fehlverhalten von Mitarbeitern von MinebeaMitsumi, seinen Geschäftspartnern oder deren Geschäftspartnern im Rahmen der Zusammenarbeit mit MinebeaMitsumi haben alle Stakeholder die Möglichkeit, solches Fehlverhalten über die Compliance-Hotline (Whistleblower System) zu melden:

**<https://www.minebeamitsumi.eu/en/whistleblowersystem>**

**Telefon:            Aus Deutschland: +49 800 3800 999**  
**Aus dem Ausland: +49 69 99998839**

Die Lieferanten gewähren ihren Mitarbeitern ungehinderten Zugang zum von MinebeaMitsumi eingerichteten Whistleblower-System und ergreifen keine Maßnahmen, die den Zugang behindern, blockieren oder erschweren. Die Lieferanten verpflichten sich, die im vorstehenden Satz genannten Verpflichtungen mit ihren Mitarbeitern vertraglich festzulegen und im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren sicherzustellen, dass diese Verpflichtungen in der Lieferkette weitergegeben werden.

## VERPFLICHTUNG DES LIEFERANTEN

Der Lieferant bestätigt hiermit, dass er sich mit allen Anforderungen von MinebeaMitsumi, einschließlich der in diesem „Verhaltenskodex für Lieferanten“ festgelegten Anforderungen in Bezug auf Unternehmens- und Umweltverantwortung, vertraut gemacht hat und sich zu deren Einhaltung verpflichtet.

Der Lieferant ist sich bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Grundsätze als wesentliche Verletzung von Verträgen zwischen MinebeaMitsumi und dem Lieferanten angesehen wird, was Konsequenzen nach sich ziehen kann, die sogar zur sofortigen Kündigung von Verträgen und zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen gemäß den geltenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen führen können.

Darüber hinaus erwartet und verlangt MinebeaMitsumi von seinen Lieferanten, dass sie denselben Verpflichtungen gegenüber ihren eigenen Lieferanten nachkommen.

Zudem bestätigt der Lieferant, dass er selbst oder seine Lieferkette keine Verstöße gegen die oben genannten Grundsätze begangen haben. Sollte er selbst oder seine Lieferkette einen Verstoß gegen die oben genannten Grundsätze feststellen, wird der Lieferant dies unverzüglich MinebeaMitsumi melden und den Verstoß selbst oder durch seine Lieferkette beheben oder korrigieren. Schließlich akzeptiert der Lieferant, dass MinebeaMitsumi die tatsächliche Einhaltung dieser Grundsätze durch Fragebögen oder sogar Audits an den verschiedenen Standorten überprüfen kann.

---

Name des Unternehmens

---

Name, Titel und Unterschrift des/der Vertretenden

---

Datum

**MinebeaMitsumi**  
*Passion to Create Value through Difference*

---

[www.minebeamitsumi.eu](http://www.minebeamitsumi.eu)